

Datenschutzordnung des Schützenvereins Höfer

Daten und Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Schützenvereins Höfer (in der Folge SVH genannt) werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende personenbezogene Daten:
 - Personendaten (Name, Geburtstag usw.)
 - Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail, Telefonnummer usw.)
 - Kennnummern (Sozialversicherungsnummern, Steueridentifikationsnummer, Mitgliedsnummern, WBK-Nummern usw.)
 - Bankdaten (Kontoverbindungen usw.)
 - Kundendaten (Adressdaten usw.)
 - Onlinedaten (IP-Adressen, Standortdaten usw.)
 - Mitgliederdaten (Zuordnung zu Vereinen, Kreisverbänden, Landesverbänden, Daten zum Eintritt in den DSB, erhaltene Ehrungen usw.)
 - Sportdaten (Erfolge, Ergebnisse, Zugehörigkeit zu Mannschaften, Start- und Ergebnislisten usw.)
 - Gesundheitsdaten (medizinische Untersuchungen, Angaben zu Behinderungsklassifizierung usw.)
 - Informationen zu Sportgeräten und Zubehör (Waffennummern, Hersteller und Ausrüsterangaben usw.)
 - Gegebenenfalls waffenrechtliche Angaben
 - Bildmaterial/Bewegtbilder

Andere personenbezogene Daten über Mitglieder und über Nichtmitglieder werden vom SVH nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereins nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die schutzwürdigen Interessen der betroffenen der Verarbeitung widersprechen.

3. Diese Informationen werden sowohl in dem EDV Systems des Niedersächsischen Sportschützenverbandes gespeichert, als auch in dem des KSV Celle. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisaufnahme unberechtigter Dritter geschützt.
4. Die sich aus der DSGVO ergebenden Betroffenenrechte werden gewahrt.
5. In Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht der SVH personenbezogene Daten und Bilder/bewegte Bilder seiner Mitglieder und von Nichtmitgliedern auf seiner Homepage, in der regionalen Presse, auf social-Media Kanälen (z.B. Facebook, Instagram, elektronische Medien).

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Ehrungen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen Bildmaterial/Bewegtbildmaterial anwesender Vorstandsmitglieder und sonstiger Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten, beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind.

Hierzu gehören Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie im Falle von Sportmaßnahmen Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos/Bewegtbildern seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruches unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Eine Streichung von personenbezogenen Daten aus Ergebnislisten erfolgt nicht.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Funktionären werden veröffentlicht, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem durch die Satzung erforderlichen Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem SVH nur erlaubt, sofern sie dem Datenschutzrecht abgeleitet werden kann, der SVH aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder ihm eine ausdrückliche Einwilligung durch die Betroffenen vorliegt.
7. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Allen mit der Datenerfassung oder Datenverarbeitung befassten Personen, sowie allen Personen, die lediglich Zugang zu den Daten oder Kenntnis über Daten haben, ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugten zu anderen als dem zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, unberechtigter Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über ein Ausscheiden dieser Person aus ihrem Tätigkeitsfeld beim SVH weiter.

Allgemeine Bestimmungen

Die Jahreshauptversammlung hat diese Datenschutzordnung bei der JHV am ----- genehmigt, Sie tritt mit diesem Tage in Kraft.

Sabine Skorek
1.Vorsitzende

Melanie Meyer-Ibsch
1.Schriftführerin